

Strukturen für die Einsatzvermittlung im interkulturellen Übersetzen und Vermitteln:

Überlegungen des Vorstands von INTERPRET

Vorbemerkung

Im Bereich des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns sind verschiedene Entwicklungen im Gang, die von INTERPRET eng begleitet werden. Zum einen sind es Prozesse inhaltlicher Art: Definition des interkulturellen Vermittelns, Aufbau einer standardisierten Qualifizierung für das interkulturelle Vermitteln, Überarbeitung der eidgenössischen Berufsprüfung, etc. Zum anderen zeichnen sich aber auch Veränderungen ab, die stärker auf einer strukturellen Ebene anzusiedeln sind. Die nachstehenden Überlegungen zu den Einsatzstrukturen sind als Beitrag von INTERPRET zu diesen in erster Linie strukturell wirksamen Entwicklungen zu verstehen, orientieren sich aber stark an der Gesamtheit der laufenden bzw. sich abzeichnenden Prozesse.

Ausgangslage

Dank der gezielten Förderung durch das Bundesamt für Migration haben sich im Verlauf der vergangenen Jahre in praktisch allen Regionen der Schweiz klare Strukturen für die Einsatzvermittlung im Bereich des interkulturellen Übersetzens etablieren können. Im Zuge der Neuregelung der Integrationsförderung ab 2014 (Stichwort: Kantonale Integrationsprogramme KIP) werden diese Strukturen auf eine neue Basis gestellt. Im Dokument „Qualitätskriterien für Vermittlungsstellen“¹ vom Juni 2012 hat INTERPRET konkrete Kriterien und Indikatoren festgehalten, anhand derer die Arbeitsweisen von Vermittlungsstellen mittelfristig vereinheitlicht und an definierten qualitativen Standards ausgerichtet werden können.

Für den Bereich des interkulturellen Vermittelns ist die Ausgangslage insofern eine andere, als dass es noch keine einheitliche Qualifizierungsmöglichkeit und daher auch noch keine standardisierten Definitionen und Konzepte gibt. Im Rahmen eines umfangreichen Projekts ist INTERPRET daran, diese Lücke zu schliessen. Bereits jetzt bieten verschiedene regionale Anbieter sowohl eigene Qualifizierungen (in der Regel in Form von Weiterbildungen für interkulturell Übersetzende) als auch entsprechende Dienstleistungen für Kunden an. Sowohl die jeweiligen Handlungsfelder als auch die konkreten Kompetenzprofile sind dabei recht breit definiert und reichen von der Mitgestaltung eines Elternabends über die Durchführung von Hausbesuchen bis hin zu erwachsenenbildnerischen Tätigkeiten auf dem Niveau eines Zertifikats SVEB.

¹ http://www.inter-pret.ch/uploads/media/Qualit%C3%A4tskriterien_f%C3%BCr_Vermittlungsstellen_Empfehlungen_INTERPRET.pdf

Strukturelle Gemeinsamkeiten

Der Grossteil der aktuellen Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Vermittelns findet in den gleichen Strukturen statt, in denen auch das interkulturelle Übersetzen stattfindet, und stellt gewissermassen eine Erweiterung des Angebots der etablierten Vermittlungsstellen dar. Dies ist aus verschiedenen Überlegungen heraus richtig und sinnvoll:

- ✓ Das interkulturelle Vermitteln baut in der Regel auf dem interkulturellen Übersetzen auf: In gezielten Weiterbildungen erwerben interkulturell Übersetzende zusätzliche Kompetenzen, die sie für die Übernahme von Aufgaben befähigen, welche über das Dolmetschen im Dialog hinausgehen. Die wichtigsten Akteure der beiden Angebote – die interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden – sind also in den allermeisten Fällen die gleichen.
- ✓ Die Sprachkompetenzen spielen auch im interkulturellen Vermitteln eine entscheidende Rolle: Ein grosser Teil der Dienstleistungen, die aktuell als interkulturelles Vermitteln bezeichnet werden können, finden in einer Einwanderungssprache statt. Dies erklärt und rechtfertigt obenstehende Identität der jeweiligen Akteure.
- ✓ Die beiden Angebote sind in der Praxis manchmal schwer auseinanderzuhalten: Auf Grund fehlender einheitlicher Definitionen und Konzepte, aber auch durch die teilweise unklaren, über das Dolmetschen im Dialog hinausgehenden Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer des interkulturellen Übersetzens, ergeben sich in der Praxis grosse Überschneidungsbereiche. Für die Fachpersonen ist es deshalb nicht immer einfach zu entscheiden, mit welchem Instrument sie primär arbeiten wollen. Es braucht daher Ansprechstellen, die bei der Wahl des Instruments beratend mitwirken können. Eine solche Stelle muss klare Kenntnisse beider Instrumente haben und idealerweise über ein konkretes Angebot in beiden Bereichen verfügen. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass die Kundinnen und Kunden mit einer einzigen, gezielten Anfrage rasch und effizient das für sie geeignete Instrument erhalten, beziehungsweise ihnen die für ihr Anliegen bestmöglich geeignete interkulturell übersetzende und / oder vermittelnde Person vermittelt wird.
- ✓ Beide Instrumente erfordern Massnahmen der Qualitätssicherung: Sowohl den interkulturell Übersetzenden als auch den interkulturell Vermittelnden muss ein Weiterbildungsangebot, regelmässige Supervision sowie eine beratende Ansprechstelle zur Verfügung gestellt werden, um die Qualität für die Erfüllung dieser komplexen Aufgabe gewährleisten zu können. Dieses „Betreuungsangebot“ findet in der Regel in den Vermittlungsstrukturen statt. Sind die Vermittlungsstrukturen für beide Bereiche (interkulturelles Übersetzen und Vermitteln) zusammengefasst, können vielfältige Synergien genutzt werden.
- ✓ Für beide Instrumente braucht es Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit sowie Kundenpflege durch die Vermittlungsstellen: Das Potential des interkulturellen Übersetzens wie auch des interkulturellen Vermittelns ist längst nicht ausgeschöpft. Anstelle dieser beiden professionellen Angebote werden nach wie vor viel zu häufig unqualifizierte Übersetzungs- oder Vermittlungshilfen aus der Verwandtschaft von Migrantinnen und Migranten oder aus dem Umfeld der Einsatzinstitutionen eingesetzt. Auch hier liegt auf der Hand, dass die erforderlichen Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Sensibilisierung der Fachpersonen für das interkulturelle Übersetzen und Vermitteln koordiniert stattfinden müssen. Damit kann der Aufwand für die Massnahmen minimiert und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Schärfung der Profile und zur Klarheit bezüglich der jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen geleistet werden.

Fazit

Die Neuausrichtung der Integrationsförderung einerseits und die Definition und Standardisierung des interkulturellen Vermittelns andererseits bieten die Gelegenheit, die Strukturen und Arbeitsweisen der Vermittlungsstellen nachhaltig zu definieren und zu sichern. Dabei stehen zwei Anliegen im Widerstreit: Zum einen können und sollen marktwirtschaftliche Effizienz-Überlegungen angestellt werden, die einen Strukturwandel hin zu weniger, aber grösseren, regional tätigen Vermittlungsstellen nahelegen. Zum anderen stellt eine starke, lokale Verankerung der Dienstleistung auch einen wichtigen Qualitätsaspekt dar, der dabei nicht verloren gehen darf². Der Ausbau des Angebots bzw. die Integration des interkulturellen Vermittelns in die bestehenden Strukturen des interkulturellen Übersetzens tragen nicht zuletzt auch dazu bei, dass auch kleinere Vermittlungsstellen mit einer hervorragenden lokalen Verankerung ihre (administrative) Dienstleistung dank zunehmendem Volumen mit ausreichender Effizienz erbringen können.

Aus all diesen Überlegungen heraus scheint es INTERPRET klar, dass die zu weiten Teilen erst im Entstehen begriffenen Vermittlungsstrukturen für das interkulturelle Vermitteln nach Möglichkeit in (bestehende) Strukturen des interkulturellen Übersetzens integriert werden sollten.

INTERPRET

Bern, Dezember 2012

² INTERPRET hat dazu im Juni 2011 Stellung bezogen:

http://www.inter-pret.ch/uploads/media/Stellungnahme_zugunsten_einer_lokalen_Verankerung_des_interkulturellen_%C3%9Cbersetzens.pdf